

Gestetner

Gestetner

Weltlieferant für Offset- Vervielfältigungs- und Kopiergeräte

Hauptverwaltung München • Georg-Brauchle-Ring 68 • 8000 München 50 • Telefon 089/1 41 30 21 Telex: 05/215602

SCHEINEHEN

Fuß fassen

Afrikaner benutzen erfolgreich einen Trick, um das Ausländergesetz zu umgehen und sich in der Bundesrepublik anzusiedeln: Sie heiraten Mädchen vom Milieu, zum Schein.

Das war dem Standesbeamten Ferdinand Kosak vom Standesamt Hamburg-Wandsbek noch nicht vorgekommen. „Der Verlobte wußte nicht einmal“, wunderte sich Kosak über das Paar, das sich von ihm trauen lassen wollte, „wie seine Verlobte hieß.“

Aber wie sollte der Bräutigam das auch wissen: Der 24jährige Hamburger Strichjunge hatte seine 33jährige Braut aus dem westafrikanischen Ghana erst 15 Minuten vor dem Termin beim Standesamt kennengelernt. Ihren fremd klingenden Namen, den ihm der ghanaische Dolmetscher aufgeschrieben hatte, wollte er erst gar nicht aussprechen lernen. Eines aber wollte er vom Dolmetscher genau wissen: ob die versprochenen 2500 Mark gleich nach dem Ja-Wort gezahlt würden.

Auch die schwarze Braut zeigte an ihrem Zukünftigen aus Billstedt kein sonderliches Interesse. Sie spreche, ließ sie dem Standesbeamten übersetzen, kein Wort Englisch, geschweige denn Deutsch, sondern nur ihre Stammsprache Twi. Das Wort führte der Dolmetscher, der sich beflissen bereit erklärte, fehlende Papiere von der ghanaischen Botschaft in Bonn zu besorgen — obwohl die Braut, die Asyl Antrag gestellt hatte, vom amtlichen Gha-

na gar keine Hilfe hätte erwarten dürfen.

Wozu „hier die Ehe ganz offensichtlich dienen soll“, war auch dem Standesbeamten Kosak schnell klar: Es gehe „lediglich“ darum, „eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten“. Ein Ausländer, der einen Deutschen heiratet, erhält in der Regel für die Bundesrepublik Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis; wird er arbeitslos, kann er Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe beantragen.

Germany ist denn auch gefragt unter den Stämmen in Westafrika, und in Hamburg entwickelt sich mittlerweile zum Boom, was vor ein paar Jahren nur ab und zu mal vorgekommen war: Ausländer ohne Aufenthaltserlaubnis, vor allem aus Ghana, heiraten gegen Zahlung von 1000 bis 6000 Mark pro forma einheimische Männer und Frauen — vornehmlich aus St. Pauli und vom Hauptbahnhofsviertel, Nutten, Bardamen, Stripperinnen, Homosexuelle, Lesbierinnen.

Nach dem Ringtausch vor dem Standesbeamten werden die Geldscheine gewechselt, dann gehen die Eheleute auf Dauer auseinander. Über 50 solcher Eheschließungen sind unter Hamburger Ghanaern, der mit 2100 offiziell gemeldeten Personen weitaus größten schwarzafrikanischen Gruppe in der Hansestadt, bekannt, und die Angebote reißen nicht ab.

Dolmetscher wie Vermittler in diesem Geschäft sind vor allem drei in Hamburg ansässige Ghanaer, die den Trick mit der Scheinheirat erfolgreich geprobt haben und seither ihre freie Zeit als Sozialhilfecmpfänger dazu nutzen, ihren Landsleuten Gleiches zu bieten. Für ihren Vermittlungsdienst



Hamburger St.-Pauli-Milieu: „Liebe und Leben gegen Honorar“

kassieren sie ebensoviel, wie der Scheinpartner bekommt.

Heiratsschwindler zu finden macht auf St. Pauli wenig Mühe, und in einem Etablissement auf der Großen Freiheit ist allabendlich auch zu sehen, wie vorteilhaft solche Arrangements für die Zugereisten sein können. Dort führt, Spezialität des Hauses, ein ghanaisches Paar auf der Bühne Geschlechtsverkehr vor — er ein ehemaliger Medizinstudent, verheiratet mit einer deutschen Nutte; sie eine ehemalige Volksschullehrerin, verheiratet mit einem deutschen Schwestern.

Die Scheinehen der beiden mit den deutschen Partnern wurden unter falschen ghanaischen Namen vollzogen; die wahre Identität der beiden sollte mit Rücksicht auf die Sippe in Ghana aus dem Spiel bleiben. Die wegen der Namensfälschung notwendigen Papiere besorgten die Hamburger Vermittler gegen 150 Mark Gebühr pro Dokument.

Daß es überhaupt zu solchem Eheschwarzmarkt kommen konnte, geht auf die deutsche Wirtschaftsflaute der Jahre 1973/74 und den damals verfügbaren Zulassungsstopp für Arbeitskräfte aus Nicht-EG-Ländern zurück. Seither dürfen Bewohner dieser Länder nur zu Ausbildungszwecken oder im Falle einer politischen Verfolgung legal in die Bundesrepublik einreisen.

Die Zahl der Asylanträge nahm stetig von 5000 im Jahre 1972 auf 33 000 im Jahre 1978 zu — unter ihnen gewiß politisch Verfolgte, aber eben auch Wirtschaftsflüchtlinge, die in erster Linie einen Job suchen. So wird Ghana zwar von einer Militärdiktatur regiert, doch Beobachter im Lande vermochten bislang politische Verfolgung zumindest in größerem Umfang nicht festzustellen. Offenkundig hingegen ist, daß die Regierung weder die Inflation noch die Arbeitslosigkeit beseitigen kann.

Von den 1658 Asylanträgen, die im vergangenen Jahr in Hamburg gestellt wurden, stammen 774 von Ghanaern — für die meisten ein Versuch, in der Bundesrepublik Fuß zu fassen oder mindestens Zeit zu gewinnen. Bis zu acht oder gar zehn Jahre konnte das Asylverfahren bislang bei Ausnutzung aller Instanzen und Finessen dauern, das Ausweisungsverfahren nicht eingerechnet.

Schätzungsweise vier Jahre wird es nach dem neuen, verkürzten Verfahren bis zur Ablehnung eines Asylantrages immer noch dauern — Zeit genug, sich währenddessen einen Partner auf dem Papier zu besorgen.

Daß Ausländer bei einer so motivierten Partnersuche nicht wählerisch sind, wurde vor anderthalb Jahren in Berlin publik. Dort warben in Zeitungsinserten Türken und Jugoslawen, Perser und Pakistani mit Texten wie diesem: „Ausländer (26, Ing.) sucht eine deutsche Frau zu heiraten, die ihn vor Ausweisung rettet. Gegenleistung:

Meine Liebe, mein Leben (auch Formalheirat gegen Honorar und ohne Verpflichtung).“

Auf solche und ähnliche Angebote in fast allen Großstädten der Bundesrepublik meldeten sich Drogenabhängige und Strafgefangene, Asoziale und Behinderte, Arbeitslose und Alleinstehende, auch „Frauen mit ganz edlen Absichten, Lehrerinnen und Krankenschwestern“, wie der Oberregierungsrat Heinz Gohs weiß, stellvertretender Leiter des Hamburger Einwohnerzentralamtes.

Doch selbst honorige Motive des deutschen Partners schützen einen Ausländer, der zum Schein geehelicht wurde, im Zweifelsfalle nicht vor Ausweisung. Anlässlich einer Scheinehe einer Kölner Prostituierten mit einem Ausländer urteilte das Oberverwaltungsge-

Die Scheinbraut aus einem Wohnlager hatte an der falschen Stelle erzählt, daß sie den Jugoslawen nur wegen der Summe von 3000 Mark heiraten und sich nach vier Monaten auf Kosten des Jugoslawen wieder scheiden lassen wolle. Ausweisungsbegründung des Hamburger Ausländeramtes:

Es besteht ein Interesse daran, daß Ausländern, die eine Ehe nur eingehen, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, keine Aufenthaltserlaubnis bekommen, damit die Ehe als geschütztes Rechtsgut ihren Sinn nicht verliert und zu einem Handelsobjekt herabgewürdigt wird.

Solcher Herabwürdigung kommt die Justiz freilich selten auf die Spur. Nur Zufälle fördern den einen oder anderen Fall zutage, weitaus die meisten Scheinehen bleiben unentdeckt oder unangefochten. Selbst wenn Standesbeamte bei der Eheschließung argwöhnisch



„Bei mir hättest du um 500 Mark billiger heiraten können, Bimbo!“

richt Münster bereits im November 1977:

Besteht trotz der Eheschließung eine eheliche Lebensgemeinschaft nicht und kann nach dem erkennbaren Willen der Ehegatten davon ausgegangen werden, daß eine solche Gemeinschaft nicht herbeigeführt werden soll, so ist die Ehe bei Betätigung des ausländerbehördlichen Ermessens ohne Bedeutung.

Entsprechend verfährt das Hamburger Ausländeramt seit längerem. Bereits im Jahre 1976 verweigerte es einer damals 32-jährigen ghanaischen Staatsangehörigen die Aufenthaltsgenehmigung, „weil ihre Ehe nur auf dem Papier besteht“. Die Dame ging, mit einer Kontrollkarte der Hamburger Gesundheitsbehörde versehen, hauptberuflich der „Erwerbsunzucht“ nach.

Und am 4. Januar dieses Jahres verweigerte das Hamburger Ausländeramt einem 21-jährigen Jugoslawen trotz bevorstehender Eheschließung mit einer Deutschen die Aufenthaltserlaubnis.

werden, reicht es zumeist nicht zum konkreten Verdacht. Regierungsrat Günter Empen, Leiter des Hamburger Ausländeramtes, registriert nicht einmal die genaue Zahl der Eheschließungen zwischen Deutschen und Ausländern. Und mancher Ghanaer behauptet gar, den Tip zu einer schnellen Heirat vom Ausländeramt selbst bekommen zu haben.

Die Ausnahme von der Regel, daß nämlich ein Afrikaner von sich aus die Scheinehe auflösen will, die gibt's in Hamburg freilich auch schon. Ein 22-jähriger Ghanaer reichte, weil er eine andere Hamburgerin heiraten will, nach einjähriger Papierhehe die Scheidung ein, doch auch zum dritten Termin erschien die Angetraute nicht vor dem Scheidungsrichter. „Sie müssen wissen“, tröstete der Richter den Ghanaer beim letzten Termin Anfang Februar, „die Damen von St. Pauli erscheinen nicht gerne vor Gericht.“ ♦